



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

An alle Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet, Halter von Hunden und Katzen mit potentiell Sperrbezirks- bzw. Beobachtungsgebietenkontakt sowie an im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet Jagdausübungsberechtigte

Ansprechpartner: Herr Dr. Markus Richter
Abteilung: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Amtstierarzt
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-6234
Telefax: 03731 799-6488
E-Mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 33.0-12211401-Ri-05/2017
33.0-12211401-Ri-06/2017
Datum: 21. März 2017

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem Wildvogel

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen (LÜVA) erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen vom 21.02.2017 zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes wegen der erneuten Feststellung von Geflügelpest bei einem Wildvogel (Bussard) in Flöha werden aufgehoben.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Aufhebung der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügungen tritt am 24.03.2017 in Kraft.

Gründe

I.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) vom 20.02.2017 wurde bei dem am 15.02.2017 nahe des Amselsteigs in Flöha geborgenen toten Wildvogel (Bussard) das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Damit war der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festzustellen.

Die Dauer des um den Fundort festgelegten Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes von 30 Tagen ist am 23. März 2017 abgelaufen.

II.

Das LÜVA Landkreis Mittelsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Verfügung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die Allgemeinverfügungen vom 21.02.2017 galten bis auf Widerruf durch das LÜVA Mittelsachsen und waren somit nach Ablauf der Fristen gemäß Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Mittelsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Freistaates Sachsen sind auf der Internetseite justiz.sachsen.de abrufbar.

Dr. Markus Richter
Amtstierarzt

Freiberg, den 21.03.2017